

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Gustav Rausch

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

4. DAV-VerkehrsAnwaltsTag 2015

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 10 Stunden; 24.04.2015 - 25.04.2015

Das besondere elektronische Anwaltspostfach - beA

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 3 Stunden; 06.10.2015

Sachschaden - aktuelle Fragestellungen aus der instanzgerichtlichen Praxis

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 5 Stunden; 13.02.2015

Personenschadenregulierung, Haftpflicht(versicherungs)rechtliche Bezüge u.a.

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins; 10 Stunden; 25.09.2015

Rechtsprechung des Kammergerichts zum Verkehrsstraf- und OWi-Recht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 3 Stunden; 09.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. Dezember 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Gustav Rausch

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Rechtsschutzversicherung & Gebührenrecht im Verkehrsrecht

Berliner Anwaltsverein e.V. - Arbeitskreis Verkehrsrecht; 2 Stunden; 21.05.2015

Die Rechtsprechung des Kammergerichts zum Verkehrsrecht

AG Verkehrsrecht des Deutschen Anwaltvereins und die Deutsche Anwaltakademie; 3 Stunden; 09.12.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. Dezember 2017

